Kreistag Unstrut-Hainich-Kreis
Büro Kreistag

lfd.-Nr.: KT-04-Anfrage04

Anfrage aus dem Kreistag

eingereicht am:	27.01.2020
zur Beantwortung am:	nächste Kreistagssitzung
Fragesteller:	Herr Gaßmann
zur Bearbeitung an:	FJ
Termin:	01.03.2020

Anfrage:

Mit Schreiben vom 15.01.2020 wurde den jetzigen Mitgliedern des Begleitausschusses der „Lokalen Partnerschaft für Demokratie“ mitgeteilt, dass der Begleitausschuss in seiner aktuellen Zusammensetzung aufgelöst und neu zusammengesetzt wird.

1. Welche konkreten Gründe gibt es für die Neustrukturierung?

2. Wie wird künftig sichergestellt, dass die zivilgesellschaftlichen ehrenamtlich aktiven Akteure als Träger der zivilgesellschaftlichen Demokratiearbeit und Initiativen gegen Rassismus und Rechtsextremismus im Begleitausschuss ausreichend beteiligt sind?

3. Wer bzw. welche Organisationen sollen künftig im Begleitausschuss tätig sein?

Antwort:

1. Im Jahr 2020 beginnt die zweite Förderperiode des Bundesprogramms „Demokratie leben!“. Nach fünfjähriger Mitgliedschaft im Begleitausschuss wurde eine anonyme Umfrage unter den Mitgliedern zum Ende des Jahres 2019 gestellt. Von zwanzig Beteiligten waren es Sieben die angegeben haben künftig nicht mehr mitwirken zu können. Weitere drei Mitglieder sahen nur ein „eventuell“ als Antwort. Der Begleitausschuss hat im letzten Jahr vier Sitzungen angestrebt, zwei mussten aus mangelnder Beschlussfähigkeit abgesagt werden. Weiterhin wurde ein einberufener Workshop zur Planung der Neuausrichtung nur von drei Mitgliedern genutzt. Den Rahmen zur Umsetzung des Ausschusses gibt die Leitlinie vor:
   Der Begleitausschuss:
   • unterstützt und begleitet die Zusammenarbeit zwischen staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren in der „Partnerschaft für Demokratie“;

• legt die Eckpunkte der Gesamtstrategie nach Beratung in der Demokratiekonferenz fest; • analysiert lokale bzw. regionale Unterstützungsmöglichkeiten und organisiert deren Einbindung;
• berät die Koordinierungs- und Fachstelle und das Federführende Amt in der praktischen Arbeit der „Partnerschaft für Demokratie“, insbesondere bei der Umsetzung und Fortschreibung sowie der nachhaltigen Verankerung und
• entscheidet, welche Einzelmaßnahmen aus dem Aktions- und Initiativfonds der Zielerreichung der „Partnerschaft für Demokratie“ dienen und spricht eine Förderempfehlung aus. (Vgl. Förderrichtlinie 2019)

Um diese Zusammenarbeit zu ermöglichen wurde beschlossen die Anzahl der Mitglieder zu minimieren um kurzfristige Treffen und Workshops engmaschiger umzusetzen.

2. Der Aktions- und Initiativfond in der „Partnerschaft für Demokratie“ richtet sich an Bürger_innen, kleine Initiativen, Vereine, Bündnisse, Jugendclubs und Projekte, die sich für Demokratie einsetzen. Die Koordinierungs- und Fachstelle, welche weiterhin im BWTW angesiedelt ist, berät umfangreich zur Antragsstellung bzw. arbeitet Ideen gemeinsam mit den Antragstellern aus. Es gibt die Möglichkeit Projekte, mit einem Wert von bis zu 500€, über den Minifond zu nutzen. Weiter wurde die Selbstbeteiligung von 10% der Gesamtfördersumme zum Ende des Jahres 2019 aufgehoben. Ziel ist es weitere Akteure anzusprechen und das Projekt durch Öffentlichkeitsarbeit weiter publik zu machen.

3. Es wurden verschiedene Akteure angeschrieben. Bisher läuft die Rückmeldung noch, die Frist ist bis Februar angesetzt. Die Ziele für 2020 sollen durch gezielte Ansprache von Personen der Zivilgesellschaft erreicht werden. Diese sind:

   - Verunsicherungen durch Migration und sozialer Konflikte eindämmen
   - Zivile Engagements stärken durch mehr Beteiligung der lokalen Vereine
   - Niederschwellige Angebote für die Kleinsten schaffen (mehr Projekte für Kinder)
   - Akzeptanz der Andersartigkeit, mehr Vielfalt in Schulen
   - Miteinander in Kontakt treten, Vernetzung im ländlichen Raum

   Sobald eine positive Rückmeldung der angesprochenen Akteure erfolgt ist, wird eine Berufung erfolgen.